Checkliste „Kleinunternehmen gründen“

Fragen	JA / NEIN
1. Sind alle Voraussetzungen für die Kleinunternehmereigenschaft erfüllt? Der Umsatz Ihres Gründungsjahrs darf als Kleinunternehmer die Grenze von 22.000 Euro nicht überschreiten. Handelt es sich bei Ihrem ersten Geschäftsjahr um ein Rumpfjahr, dann müssen Sie den Betrag entsprechend umrechnen (Beispiel: Bei einer Gründung im September sollte der Umsatz bis Jahresende 7.333 Euro (22.000 Euro / 12x4) nicht übersteigen.)	
2. Haben Sie Ihre Firma in das Handelsregister eintragen lassen? Dies ist bei Kleinunternehmen nur selten der Fall, etwa wenn Sie eine UG (haftungsbeschränkt) bzw. eine andere eintragungspflichtige Gesellschaft als Kleinunternehmen gründen oder die Eintragung freiwillig erfolgt.	
3. Haben Sie Ihr Unternehmen beim Gewerbeamt angemeldet? Wenn es sich um einen Gewerbebetrieb handelt, ist eine Anmeldung beim kommunalen Gewerbeamt erforderlich. Hierfür benötigen manche Berufsgruppen entsprechende Nachweise. Für Freiberufler entfällt dieser Schritt.	

Checkliste „Kleinunternehmen gründen“

Fragen	JA / NEIN
4. Ist der Fragebogen zur steuerlichen Erfassung für das Finanzamt ausgefüllt worden? Dies können Sie am besten online über ELSTER erledigen. Im Fragebogen gibt es einen Abschnitt, in dem Sie Ihre Entscheidung für die Kleinunternehmerregelung angeben können.	
5. Erfolgte die Anmeldung bei der IHK oder Handwerkskammer? Handwerksbetriebe müssen bei der Handwerkskammer und sonstiges Gewerbe bei der IHK angemeldet werden. Die Beitragshöhen richten sich nach dem Gewinn und der Rechtsform, sodass viele Kleinunternehmer wegen ihres Gewinns keine Beiträge zahlen.	
6. Haben Sie das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft gemeldet und gegebenenfalls eine Betriebsnummer bei der Agentur für Arbeit beantragt? Die Meldung bei Ihrer zuständigen Berufsgenossenschaft ist verpflichtend. Wenn Sie planen, Mitarbeiter zu beschäftigen, müssen Sie außerdem bei der Agentur für Arbeit eine Betriebsnummer beantragen.	

Checkliste „Kleinunternehmen gründen“

Fragen	JA / NEIN
7. Haben Sie eventuell weitere rechtsformspezifische Besonderheiten beachtet? Wenn Sie eine Personengesellschaft gründen, ist ein Gesellschaftsvertrag empfehlenswert. Für Kapitalgesellschaften gelten gesetzliche Vorgaben hinsichtlich des Gesellschaftsvertrages und des Gründungsprozesses, der auch eine notarielle Beurkundung erfordert.	